

# Amtsblatt

des Landkreises Südliche Weinstraße



Jahrgang  
2022

Nummer  
16

Datum  
25.03.2022

## INHALT

Öffentliche Bekanntmachung der Sitzung des Kreisrechtsausschusses am 12.04.2022	Seite 40
Öffentliche Bekanntmachung der Bekanntgabe gemäß § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)	Seite 41
Öffentliche Bekanntmachung der Sitzung des Seniorenbeirates des Landkreises Südliche Weinstraße in der Wahlperiode 2019/2024 am 06.04.2022	Seite 42-43

## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

über die  
Sitzung des Kreisrechtsausschusses  
am 12.04.2022

- Bekanntmachung vom 25.03.2022 -

Am **Dienstag, dem 12.04.22 ab 08:30 Uhr** findet im **Sitzungssaal 201 (1. OG)** bei der Kreisverwaltung **Südliche Weinstraße, An der Kreuzmühle 2** in Landau unter **Vorsitz von Frau Ass. jur. Susanne Lersch** eine **Sitzung des Kreisrechtsausschusses** statt.

Der Kreisrechtsausschuss tagt in teilweise öffentlicher bzw. nichtöffentlicher Sitzung. Die Tagesordnung umfasst 6 Punkte.

Wegen der derzeit bestehenden Corona-Situation sind die Zuschauerkapazitäten eingeschränkt. Da der Sitzungssaal 201 unter diesen Bedingungen derzeit lediglich 7 Zuschauer aufnehmen kann, werden interessierte Besucher gebeten, sich vorher telefonisch anzumelden. (Tel. 06341 / 940 – 144)

76829 Landau, den 25.03.22  
Kreisverwaltung Südliche Weinstraße  
Abteilung 1: Recht und Kommunalaufsicht  
Referat 11: Recht /Geschäftsstelle Kreisrechtsausschuss

- 40 -

HERAUSGEBER: Kreisverwaltung Südliche Weinstraße  
An der Kreuzmühle 2  
76829 Landau

Einzelausgabe kostenfrei  
Telefon: 06341 940-901  
Telefax: 06341 940-7901

[www.suedliche-weinstrasse.de](http://www.suedliche-weinstrasse.de)

E-Mail: [amtsblatt@suedliche-weinstrasse.de](mailto:amtsblatt@suedliche-weinstrasse.de)

# Amtsblatt

des Landkreises Südliche Weinstraße



Herrmann

## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

der  
**Bekanntgabe gemäß § 3a des Gesetzes  
über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)**

- Bekanntmachung vom 25.03.2022 -

### **Bekanntgabe gemäß § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG):**

Die Kreisverwaltung Südliche Weinstraße als zuständige untere Wasserbehörde gibt bekannt, dass im Rahmen des wasserrechtlichen Genehmigungsverfahrens nach § 68 Wasserhaushaltsgesetz der Ortsgemeinde Roschbach zur Erneuerung der Bachverrohrung des Kaltenbaches im Bereich des Raiffeisenplatzes (Az.211333/WP) eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht durchgeführt wird.

Die gemäß § 114 a Abs 2 Landeswassergesetz i.V. mit der Anlage 2 (Liste der UVP-pflichtigen Vorhaben) erfolgte allgemeine Vorprüfung hat ergeben, dass das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben kann.

Landau, 22.03.2022

Huber  
Kreisverwaltung Südliche Weinstraße  
- Abteilung Bauen und Umwelt -

- 41 -

HERAUSGEBER: Kreisverwaltung Südliche Weinstraße  
An der Kreuzmühle 2  
76829 Landau

Einzelausgabe kostenfrei  
Telefon: 06341 940-901  
Telefax: 06341 940-7901

[www.suedliche-weinstrasse.de](http://www.suedliche-weinstrasse.de)

E-Mail: [amtsblatt@suedliche-weinstrasse.de](mailto:amtsblatt@suedliche-weinstrasse.de)

# Amtsblatt

des Landkreises Südliche Weinstraße



## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

**der Sitzung des Seniorenbeirates  
des Landkreises Südliche Weinstraße  
in der Wahlperiode 2019/2024  
am 06.04.2022**

- Bekanntmachung vom 25.03.2022 -

Am **Mittwoch, 06.04.2022, 14:00 Uhr**, findet die **Sitzung des Seniorenbeirates** des Landkreises Südliche Weinstraße in der Wahlperiode 2019/2024 im **Dorfgemeinschaftshaus Birkweiler, Sportplatzstraße 8, 76831 Birkweiler** statt.

Bitte beachten Sie die Hygiene-Regeln für Gremiensitzungen des Landkreises Südliche Weinstraße (Stand 04.03.2022).

Sollte sich bis zum Zeitpunkt dieser Sitzung die Infektionslage im Landkreis Südliche Weinstraße ändern, wird eine Anpassung der Hygiene-Regelung erfolgen. Auch wird zu diesem Zeitpunkt die Entwicklung der landesrechtlichen Regelungen berücksichtigt.

Die Tagesordnung sieht folgende Beratungsgegenstände vor:

### Öffentliche Sitzung

- 1 Begrüßung der Anwesenden und Vorstellung Frau Heike Neumann und Frau Sabine Reinhard, Referat Demografie
- 2 Verpflichtung der neuen Mitglieder und Nachwahlen
- 3 Protokoll der letzten Sitzung vom 07.10.2021
- 4 Vorstellung des Vereins "Silberstreif - gegen Altersarmut in LD & SÜW e. V."  
- Frau Christine Baumann
- 5 Vertragsärztliche Versorgungsanalyse Südliche Weinstraße/Stadt Landau -  
Herr Dr. Volker Thorn
- 6 Bericht Auftaktveranstaltung zur Entwicklung der Demografie Strategie für  
Seniorinnen und Senioren im Landkreis Südliche Weinstraße - Frau Heike  
Neumann
- 7 Berichte und Informationen

- 42 -

HERAUSGEBER: Kreisverwaltung Südliche Weinstraße  
An der Kreuzmühle 2  
76829 Landau

Einzelausgabe kostenfrei  
Telefon: 06341 940-901  
Telefax: 06341 940-7901

[www.suedliche-weinstrasse.de](http://www.suedliche-weinstrasse.de)

E-Mail: [amtsblatt@suedliche-weinstrasse.de](mailto:amtsblatt@suedliche-weinstrasse.de)

# Amtsblatt

des Landkreises Südliche Weinstraße



## Hygieneregeln für Gremiensitzungen des Landkreises Südliche Weinstraße

**- gültig ab 04.03.2022 -**

- Bitte nehmen Sie nur an Sitzungen teil, wenn Sie sich gesund fühlen und keine Erkältungssymptome haben.
- Es gilt die 3G-Regel: Bitte zeigen Sie vor Eintritt in das Gebäude am Eingang einen der folgenden Nachweise vor:
  - Impfnachweis (wenn Sie zweimal geimpft sind und die zweite Impfung vor mindestens 14 Tagen erfolgt ist oder wenn Sie nach einer Covid-19 Infektion genesen und einmal geimpft sind)
  - Genesungsbescheinigung des Gesundheitsamtes (gültig ab 28 Tage nach Abstrich bis 3 Monate nach Abstrich)
  - ein tagesaktuelles negatives Testergebnis (nicht älter als 24 h, von qualifiziertem Personal durchgeführt – nicht vor dem Sitzungsraum möglich)
- Bitte desinfizieren Sie sich die Hände. Dafür stehen Desinfektionsmittelpender am Eingang bereit.
- Bitte halten Sie Abstand zu anderen Sitzungsteilnehmern. Die Sitzplätze sind so angeordnet, dass die Abstände eingehalten werden. Bitte verändern Sie die Bestuhlung nicht.
- Für Besucherinnen und Besucher sowie Vertreterinnen und Vertreter der Presse stehen Sitzplätze zur Verfügung. Je nach Größe des Sitzungsraums kann die Anzahl variieren. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass bei Besetzung aller Sitzplätze keine weiteren Besucher/innen bzw. Vertreter/innen der Presse im Sitzungsraum Platz nehmen können.

Diese Regeln gelten bis auf Weiteres.

Kreisverwaltung Südliche Weinstraße  
im März 2022

**- 43 -**

HERAUSGEBER: Kreisverwaltung Südliche Weinstraße  
An der Kreuzmühle 2  
76829 Landau

Einzelausgabe kostenfrei  
Telefon: 06341 940-901  
Telefax: 06341 940-7901

[www.suedliche-weinstrasse.de](http://www.suedliche-weinstrasse.de)

E-Mail: [amtsblatt@suedliche-weinstrasse.de](mailto:amtsblatt@suedliche-weinstrasse.de)